Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Achtundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 689.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 1. Oktober.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1881.

Amtliches.

Berlin, 30. September. Der König hat den Rittergutsbesitzer Dr. Freiherrn von Bodenhausen auf Burgkemnitz zum Landrath des Kreises Bitterfeld, Regierungsbezirks Merseburg, und den Regierungs-Assessor Gumprecht zum Landrath, die Gerichts-Assessoren Rumpf in Sögel, Stephan in Grottkau Stenzel in Labischin, Rose und Dr. Rödenbeck zu Amtsrichtern, ferner der bisherigen ordentlichen Professor Dr. Seuffert an der Universität in Gießen zum ordentlichen Professor in der juristischen Fakutät der Universität Greifswald, den bisherigen ordentlichen Professor Dr. theol. Grafen Baudissin an der Universität zu Straßburg i. Els. zum ordentlichen Professor in der theologischen Fatultät der Universität Marburg, und den 1. Seminarlehrer Hechtenberg zu Hannover zum Seminar-Direktor ernannt; in Folge der von der Stadtverordnetenversammlung zu Wesel getroffenen Wahl den Stadtverordneten und Kaufmann Luyken daselbst als unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Wesel für die gesetzliche Amtsdauer von sechs Jahren bestätigt; sowie dem Rechtsanwalt und Notar, Justizrath Fuisting in Münster, den Charakter als Geheimer Justizrath, und den Möbelfabrikanten Gebrüdern Pallenberg, Inhaber der Firma „Heinrich Pallenberg" zu Köln, das Prädikat als königlichen Hoflieferanten verliehen.

Dem Seminar-Direktor Hechtenberg zu Hannover ist das Direktorat des königlichen Schullehrer-Seminars zu Alfeld übertragen worden. Der Seminar-Direktor Velten zu Elten ist in gleicher Eigenschaft an das Schullehrer-Seminar zu Kempen versetzt worden. Der Gymnasial-Oberlehrer Dr. Fielitz zu Wittenberg ist als Oberlehrer an das Gymnasium in Pleß berufen. Dem seitherigen Titular-Oberlehrer Dr. Graßhof an dem Gymnasium zu Soest ist unter Ernennung zum etatsmäßigen Oberlehrer die erste Oberlehrerstelle des Gymnasiums zu Attendorn übertragen worden. Der ordentliche Lehrer Zimpel am Elisabet-Gymnasium zu Breslau ist zum Oberlehrer an derselben Anstatt befördert worden. Bei dem Gymnasium in Emden ist der ordentliche Lehrer Jacobi zum Oberlehrer befördert. Die Wahl des Oberlehrers an der Realschule I. Ordnung in Sprottau, Schwalbach, zum Rektor der höheren Bürgerschule in Marne ist bestätigt worden. Der erste Seminarlehrer Dr. Schmidt zu Homberg ist an das Schullehrer-Seminar zu Osnabrück versetzt. Am Schullehrer-Seminar zu Hannover ist der Rektor Tismer zu Ilseder-Hütte bei Peine, und an dem Schullehrer-Seminar zu Homberg der Rektor und Diakonus Kohlmann aus Werder als erster Lehrer angestellt worden. Der ordentliche Seminarlehrer Knaak zu Graudenz ist an das Schullehrer-Seminar zu Berent, der ordentliche Seminarlehrer Willich zu Eckernförde an das Schullehrer-Seminar in Homberg, und der ordentliche Seminarlehrer Lauber zu Soest an das Lehrerinnen-Seminar in Posen versetzt worden. Am Schullehrer-Seminar zu Weißenfels ist der Lehrer Schirner aus Magdeburg als ordentlicher Lehrer, und am Schullehrer-Seminar zu Exin der Lehrer Kunst aus Tirschtiegel als Hilfslehrer angestellt. An dem Lehrerinnen-Seminar zu Münster ist die Lehrerin Plaßmann aus Cleve als ordentliche Lehrerin angestellt. Der praktische Arzt Dr. Lehnebach zu Steinbach-Hallenberg ist unter Anweisung seines Wohnsitzes in Schmalkalden zum Kreis-Physikus des Kreises Schmalkalden ernannt worden.

Dem Landrath Gumprecht ist das Landrathsamt im Kreise Neustadt W./Pr. übertragen worden.

Der Amtsrichter Dr. jur. Tzschirner zu Rixdorf ist vom 1. Oktober d. J. ab zum Notar im Bezirk des Ober-Landesgerichts zu Stettin mit Anweisung seines Wohnsitzes in Demmin ernannt worden Der Notar Schwenger in Wassenberg ist in den Amtsgerichtsbezirk Rheydt, im Landgerichtsbezirk Düsseldorf, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Rheydt versetzt worden.

Politische Uebersicht.

Posen, 1. Oktober.

Die Gegner des Tabaksmonopols haben der „Nordd. Allg. Ztg." zufolge die Entschädigungssumme, welche das Reich bei der Einführung des Monopols zu bezahlen haben würde, „durch Uebertreibung zu einem Schreckgespenst aufgebauscht; in Wirklichkeit aber könne nie eine solche Unsumme vom Staate den Tabakshändlern u. s. w. zum Geschenk gemacht werden. Professor Wagner habe kürzlich die Entschädigung auf 130 Millionen geschätzt." Die „N. A. Z." irrt; auch Prof. Wagner ist „Gegner des Tabaksmonopols, wie die Redaktion wissen würde, wenn sie in der Beilage ihrer eigenen Zeitung den Bericht über die Rede Wagners im IV. Wahlkreise gelesen hätte. In dem Bericht heißt es: „Wir würden im ganzen deutschen Reich doch nicht 160 Millionen einnehmen, davon gehen ab 35 Millionen Zinsen und Amortisation für die Entschädigungen, da bleiben schon bloß 125 Millionen im Anfange übrig." Wenn Professor Wagner 35 Millionen Zinsen und Amortisationen für die Entschädigungen berechnet, so schätzt er die Entschädigungssumme, „ebenso wie ein anderer Gegner des Tabaksmonopols, der würtembergische Obersteuerrath v. Moser, auf mindestens 687 Millionen. Solche „Unsummen" will Prof. Wagner den Tabakshändlern u. s. w. zum Geschenk machen.

Betreffs der Finanzvorlagen, mit deren Ausarbeitung der Finanzminister Bitter beschäftigt sein sollte, ist es wieder still geworden. Der „Köln. Ztg." wird darüber geschrieben:

Man hört nichts mehr von Reform der Klassensteuer, Kapitalsteuer u. s. w. Man erfährt darüber, daß der Herr Finanzminister allerdings Vorlagen ausgearbeitet hatte, dabei aber unter seinen eigenen Räthen auf Bedenken stieß. Die Entwürfe wurden nach Varzin gesandt, erfuhren aber vom Reichskanzler eine entschiedene Ablehnung, so daß sie wieder beiseite gelegt werden mußten. Uebrigens würde der Ertrag der neuen Steuern auch lange nicht hingereicht haben, die großen Summen aufzubringen, die erforderlich wären, wenn es dem Reichskanzler gelingen sollte, seine nur zu großartigen Projekte durchzuführen.

Die „N. Z." bemerkt dazu: Bekanntlich hatte Fürst Bismarck sich bei der Diskussion über den neuen Zolltarif für eine Besteuerung des Einkommens aus Kapitalvermögen erklärt, welche höher sein sollte, als die des Einkommens aus Arbeit jeder Art. Offenbar in Folge dieser Anregung hatte Herr Bitter den Entwurf einer Kapitalrentensteuer ausgearbeitet, dessen Hauptpunkte veröffentlicht wurden. Als in der vorigen Session des Reichstages ein liberaler Redner darauf Bezug nahm, bemerkte aber Fürst Bismarck, ihm sei von einem solchen Plane nichts bekannt — was den anwesenden Minister Bitter zu einer Erklärung veranlaßte, die zwar bezweckte, jeden Schein einer Meinungsverschiedenheit zwischen ihm und dem Kanzler zu beseitigen, diese Wirkung aber schon damals nicht hervorbrachte. Es frägt sich nun: hat Fürst Bismarck seine Ansicht, daß fundirtes Einkommen höher als unfundirtes zu besteuern sei, aufgegeben — oder entsprechen nur die speziellen Vorschläge des Finanzministers nicht seiner Auffassung — oder ist ein allgemeiner Gegensatz zwischen dem Fürsten Bismarck und Herrn Bitter vorhanden, der nur in der Ablehnung der erwähnten Vorschläge des letzteren seinen Ausdruck findet? (Vergl. auch unsere Berl. ☾ -Korr.)

Man schreibt der „Voss. Ztg.": Es unterliegt jetzt keinem Zweifel mehr, daß in den jüngsten Besprechungen des Fürsten Bismarck mit dem Kaiser von Rußland und dessen Minister v. Giers, sowie mit dem russischen Botschafter Herrn v. Saburow die sogenannte Auslieferungsfrage eine neue Anregung gefunden hat. In gewöhnlich gut unterrichteten Kreisen ist die Rede davon, daß wahrscheinlich eine internationale Kommission von Fachmännern zusammentreten werde, um eine Umgestaltung der Auslieferungsverträge und eine internationale Organisation der Polizei vorzubereiten. In letzterer Beziehung soll von den Regierungen von Rußland und Oesterreich-Ungarn großes Gewicht gelegt werden auf eine von dem ehemaligen Staatsrath des Kantons Neuchatel in der Schweiz, Dr. Guillaume, verfaßte Arbeit, die die Frage beantwortet, auf welche Weise durch übereinstimmende, sich gegenseitig unterstützende Wirksamkeit der Polizei in den verschiedenen Staaten die Entdeckung und Bestrafung der Verbrecher mehr gesichert werden könne. Der Verfasser empfiehlt eine präcisere Fassung der Auslieferungsverträge und eine internationale Vereinbarung über die Grundsätze für die Organisation der Polizei in den verschiedenen Staaten, namentlich in Betreff des Zusammenwirkens der Polizei. Es soll ein Zentralbureau mit vermittelnden und dirigirenden Befugnissen mit einer dem internationalen Postbureau in Bern ähnlichen Stellung errichtet werden, welches Fachfragen erörtert, die Polizei in Bezug auf Literatur und Thatsachen auf dem Laufenden erhält, Signalements und Photographien gefährlicher Menschen verbreitet, den Domizilwechsel von Verdächtigen signalisirt u. s. w. Was die Umgestaltung der Auslieferungs-Verträge betrifft, so soll es in der Absicht liegen, in diesen Verträgen nicht allein den Grundsatz der Pflicht der Auslieferung von Königsmördern auszusprechen, sondern auch festzusetzen, daß Niemand ausgeliefert werden dürfe, wenn nicht durch richterlichen Ausspruch, vor dessen Emanation der Betheiligte mit seiner Vertheidigung zu hören sei, feststehe, daß wirklich ein Auslieferungsverbrechen vorliege und daß genügende thatsächliche Beweise für die Schuld der Auszuliefernden vorhanden seien.

Wiener Blätter melden, daß bei der Danziger Entrevue auch die Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Rußland berührt worden seien. Der petersburger Korrespondent der „Neuen Freien Presse" will sogar erfahren haben, daß die Ermäßigung des Tarifs den Kernpunkt der Verhandlung betroffen habe.

Wir registriren diese Nachricht, ohne ihr wesentlichere Bedeutung beizumessen. Wir erinnern uns der Zeit, da die Freundschaft zwischen Berlin und Petersburg „thurmhoch" dastand und der leitende deutsche Staatsmann es doch für ungebührlich hielt, die intimen Beziehungen zwischen den beiden Nachbarstaaten zu einer „Pression" für die Herstellung eines erleichterten und vortheilhafteren Grenz- und Handelsverkehrs zu verwenden. Wir erinnern uns auch, erst ganz neuerdings in russischen Blättern gelesen zu haben, daß zu den unbilligsten Forderungen deutscherseits die Herabsetzung des russischen Tarifs in dem Zeitpunkt gehöre, wo Fürst Bismarck den Schutz der „nationalen Arbeit" zur Maxime seiner Handelspolitik erhoben habe. Wenn die Wiener Blätter zur Stütze ihrer Behauptung, daß Alexander III. den Wünschen Deutschlands auf Herabsetzung der Zölle nachzukommen gewillt sei, die bevorstehende Demission des stark protektionistischen Finanzministers Bunge anführen, so wird vergessen, daß Prof. Bunge von vorn herein die Leitung des Finanzministeriums nur provisorisch übernahm, bis für den zurückgetretenen Abasa ein geeigneter Nachfolger gefunden sei. Man hätte mit der Schlußfolgerung jedenfalls warten sollen, bis man erfahren, wer an Stelle Bunge's in Aussicht genommen ist. Wir bringen schließlich noch in Erinnerung, daß auch unmittelbar nach der zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn eingegangenen Entente in der mannigfachsten Form Nachrichten über die in Aussicht stehende Begünstigung der Handelsbeziehungen zwischen den beiden befreundeten Reichen in Umlauf waren, und daß von all den schönen Erwartungen bis zum heutigen Tage nichts in Erfüllung gegangen ist. So äußerst werthvoll die Danziger Entrevue für die Erhaltung des europäischen Friedens auch immer ist, eine Aenderung des russischen Tarifs zu Gunsten Deutschlands erwarten wir nicht von ihr, so lange wir selbst unsere Zölle auf russische Produkte nicht erniedrigen, insbesondere so lange wir nicht den Getreidezoll gänzlich aufheben.

Die „Wiener Zeitung" publizirt die Kundmachung des gemeinsamen Finanzministers, betreffend die Ausgabe neuer Staatsnoten zu fünf Gulden, sammt der Beschreibung der neuen Staatsnoten.

Der Czechisirung der neuen Fünfernoten wird durch die Bestimmung der Kundmachung ein Riegel vorgeschoben, wonach Staatsnoten, aus deren Beschaffenheit sich ergiebt, daß sie mit Absicht einer Veränderung unterzogen wurden, von den Staatskassen und Aemtern nicht in Zahlung angenommen werden dürfen, sondern nur von der Reichs-Zentralkasse in Wien gegen Ersatz der Erzeugungs- und Manipulationskosten umgewechselt werden können. Die Czechen sind über die Ausstattung der Fünf-Gulden-Noten sehr ungehalten; da aber für die Czechisirung der neuen Noten die Erzeugungs- und Manipulationskosten zu ersetzen sind, so wird sich der czechische Noten-Patriotismus nicht allzu stark bethätigen.

Die Franzosen bereiten jetzt den Hauptschlag gegen die aufständischen Tunesen vor. Die den Arabern heilige Stadt Kairouan, der Herd des mohamedanischen Fanatismus, soll eingenommen und zerstört werden. Die Aufständischen sind entschlossen, die Stadt bis auf den letzten Mann zu vertheidigen. Sie haben Emissäre an alle Glaubensgenossen gesandt, um sie zur Theilnahme an dem Kampfe aufzufordern. Die mächtige Brüderschaft des Sidi Abdel Kader el Chilani, welche in Kairouan eine Hochschule hat und eine der fünf Unterabtheilungen des weitverzweigten Systems einer Art politischer Freimaurerei unter den Mohamedanern bildet, hat sich, wie der Korrespondent der „Times" aus Tunis meldet, an den Sultan Abdul Hamid als Khalifen mit der dringenden Bitte gewendet, er möge zu Gunsten Kairouan's bei Frankreich interveniren und, wenn erforderlich, die Mediation der fremden Mächte anrufen. Sie erklären, daß im Fall die heilige Stadt zerstört würde, die Mohamedaner von ganz Nordafrika sich gegen die Christen erheben würden. Frankreich hat jetzt 40,000 Mann in Tunesien stehen; das Wetter ist dem Beginn der Expedition gegen Kairouan günstig. Die vereinigten Kolonnen des Generals Sabatier und Obersten Corréard werden sich unmittelbar nach der Rückkehr des Residenten nach Tunis in Marsch setzen.

Die französischen Radikalen lassen alle Minen springen, um die „tunesische Frage" zum Sturz der herrschenden Partei auszubeuten. Die gewagtesten und verwerflichsten Mittel sind ihnen in diesem Kampfe recht. Wir gedachten bereits der Machinationen der radikalen Linken, die in einem aufreizenden Manifest an das Land gipfelten. In dasselbe System gehören die „Enthüllungen", mittels welcher die Presse der „Intransigenten" jetzt das Ansehen der Regierung, und insbesondere Gambetta's, zu untergraben sucht.

Diese „Enthüllungen" sind im Grunde nur die Fortsetzung und Wiederaufwärmung früherer Anklagen; aber so dreist und detaillirt wie jetzt, waren die Verleumdungen bisher doch noch nicht aufgetreten. Mit verblüffender Sicherheit wird die Behauptung aufgestellt, daß die tunesische Expedition nichts als ein hochstaplerisches Finanzmanöver sei, welches die jetzigen Machthaber zu ihrer Bereicherung eingefädelt hätten, und diese Behauptung wird mit einem ganzen Apparat von angeblichen Thatsachen und Schriftstücken zu belegen gesucht. So wollte die „Lanterne" wissen, Frankreich hätte sich den tunesischen Feldzug sparen und Tunesien ohne jedes Blutvergießen unter seine Botmäßigkeit bringen können; aber man habe den Vertrag, der bereits im Entwurfe vorgelegen, aus Schonung für den Generalkonsul Roustan und aus gewissen finanziellen, privatgeschäftlichen Rücksichten verworfen. Nach dieser Quelle soll also die französische Regierung, speziell der die Verhandlungen leitende Barthélemy St. Hilaire, mit Roustan unter einer Decke gespielt und mit der Einleitung der Expedition persönliche Zwecke der schmutzigsten Art verknüpft haben. Es bedurfte kaum erst der offiziösen Note der „Agence Havas", in welcher Barthélemy alle gegen ihn gemachten Angaben für erlogen, den angeblichen Vertragsentwurf als nicht vorhanden, einen ihm zugeschriebenen Brief als gefälscht erklären ließ. Durch das Fiasco der „Lanterne" nicht eingeschüchtert, geht aber nunmehr Rochefort im „Intransigeant" mit noch gröberem Geschütz vor. Unter dem Titel „das Geheimniß der tunesischen Affaire" schleudert er eine Anklageschrift gegen Gambetta, die angeblich aus der Feder eines Diplomaten herrühren soll. Das tunesische Unternehmen wird darin als eine Art von Börsenjobberstreich dargestellt, der von Gambetta im Verein mit Roustan von langer Hand vorbereitet worden sei. Als Analogie wird die mexikanische Expedition herbeigezogen. Damals habe es sich um den Coup eines betrügerischen Ministers, Jecker, gehandelt, der Bons ausgestellt und den Herzog von Morny in sein Interesse zu ziehen gewußt hätte. Bei der tunesischen Affaire sei es das Bankhaus Erlanger gewesen, welches den ersten Anstoß gegeben. Dasselbe habe Millionen tunesischer Schuldverschreibungen an sich gebracht und, nachdem es zuerst bei Deutschland vergeblich angeklopft, schließlich Roustan und Gambetta für die Sache zu interessiren gewußt. Es verlohnt nicht, das dichte Lügen- und Intriguengewebe, das hier ausgebreitet wird, in seine einzelnen Fäden auseinanderzulegen. Der Kern der Anschuldigungen Rochefort's besteht darin, daß Gambetta und seine Hintermänner in den Besitz zahlreicher, aber vorläufig noch ziemlich werthloser Tunispapiere gekommen seien und daher ein Interesse daran gehabt hätten, daß Frankreich Tunis in seine Gewalt bringe, die Zinsen der tunesischen Staatsschuld zahle und dadurch jenen Papieren hinterher einen ungeahnten Werth verleihe. Das sei das „Geheimniß der tunesischen Affaire"; dazu habe Frankreich Tausende seiner Söhne zum Kampfe mit halbwilden Stämmen nach Afrika gesandt, damit Gambetta und seine Spießgesellen inzwischen ohne Mühe und Gefahr Millionen einstreichen könnten. Diese Anklage ist ungeheuerlich und würde, wenn auch nur die Hauptsache daran

wahr wäre, vollständig genügen, um Gambetta moralisch zu zermalmen. Aber mit Recht dringt die „République française“ auf Beweise für so maßlose Beschuldigungen; mit Recht hebt sie hervor, daß der einzige Zeuge, den Rochefort beibringt, ein Anonymus und daß der einzige Bürge für die Existenz und Glaubwürdigkeit dieses Zeugen Rochefort selbst ist, „der Mann, der niemals gelogen hat“ und dessen Haß gegen Gambetta keine Grenzen kennt. Letzterer ist zwar niemals wählerisch gewesen, wenn es für ihn galt, den Zielen seines politischen Ehrgeizes näher zu rücken; aber als gemeiner Gewinnjäger und Beutelschneider, der einen Krieg anzettelt, um zu Gelde zu kommen, hat er bisher noch nicht gegolten. Wenn es Rochefort nicht gelingt, das luftige Gebäude seiner Anklagen besser zu fundiren, so werden die vergifteten Pfeile, die er gegen seinen Todfeind abgedrückt, auf ihn selbst zurückprallen.

Das „Journal officiel“ veröffentlicht eine Deklaration, der zufolge der Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen Frankreich und England auf drei Monate, vom 5. November dieses bis zum 8. Februar künftigen Jahres prolongirt wird.

Die Nachricht von dem Siege Abdurrahman's wird von der gesammten englischen Tagespresse mit der größten Befriedigung begrüßt, um so mehr, da England dadurch von mancherlei Verlegenheiten befreit wird. So schreibt der „Morning Advertiser“:

„Der Sieg des Emirs ist der unsrige wie der seinige. Derselbe beseitigt jedwede unverzügliche Nothwendigkeit für Geldausgaben an der nordwestlichen Grenze, und es mangelt nicht an Zeichen solcher Konzessionen auf Seiten des Zaren, die uns in den Stand setzen werden, einen ständigen Vertreter in Kabul zu haben, während er einen Gesandten in Simla oder Kalkutta haben wird. Die Niederlage Ajub's ist mithin ein entschiedener Gewinn.“

Die „Pall Mall Gazette“ äußert sich in ähnlichem Sinne. Die Nachricht aus Kandahar, bemerkt das quasi offiziöse Blatt, ist hauptsächlich darum wichtig für uns, weil dieselbe beitragen wird, die Räumung von Khajak und Pischin zu beschleunigen .... Es macht wenig für uns aus, wer in Afghanistan herrscht, so lange wir nur aus dem Lande heraus sind, und wir hoffen, dem entschiedenen Siege, den der Kabuler Emir errungen, werde rasch der Rückzug unserer Truppen aus Quetta folgen. Die „Times“ meint, daß der Emir nunmehr frei ist, seine Stellung im Lande zu befestigen, und durch weise und energische Benutzung seines Sieges zum ersten Mal nach vielen Jahren ein geeinigtes Afghanistan herzustellen.

Briefe und Zeitungsberichte.

☾· **Berlin**, 30. September. [Die Sozialdemokraten und die Projekte des Fürsten Bismarck. Zur Besteuerung des mobilen Kapitals.] Die Frage, wie die Sozialdemokraten sich zu den wirthschaftlichen Projekten des Kanzlers stellen, hat in Berlin und in einer Anzahl anderer Wahlkreise, in denen Stichwahlen zu erwarten sind, so erhebliche unmittelbare Bedeutung, daß es natürlich ist, wenn vielfache Versuche gemacht werden, über jene Stellung direkt aus den sozialdemokratisch gesinnten Bevölkerungskreisen Aufschluß zu erhalten. Was eine und die andere, gelegentlich in andere als sozialdemokratische Hände gelangende Nummer der im Auslande erscheinenden Partei-Organe darüber besagt, ist von untergeordnetster Bedeutung: in diesen Blättern wird die wüthendste und roheste Sprache ebenso gegen die Regierung wie gegen alle „kapitalistischen“ Parteien geführt, aber man erkennt auf den ersten Blick, daß es fast durchweg von Leuten ausgeht, welche gar keine Fühlung mehr mit den Verhältnissen in Deutschland haben. Was die einflußreicheren, hier gebliebenen Persönlichkeiten der durch das Sozialisten-Gesetz zerstörten ehemaligen Partei-Organisation betrifft, so wird von Personen, die zu ihnen Beziehungen haben, versichert, daß sie unbedingt an dem Satze festhalten, das Gewicht der sozialdemokratischen Stimmen gegen jeden Kandidaten in die Wagschale zu werfen, welcher für das Sozialistengesetz gestimmt hat oder stimmen wird, demgemäß hier und anderwärts bei Stichwahlen für die fortschrittlichen Kandidaten zu votiren. Aber ebenso sicher ist, daß in der Masse der Arbeiter, welche früher sozialdemokratisch stimmten, vielfach eine Ansicht hervortritt, welche zwar sehr weit entfernt ist von Vertrauen zu dem jetzt verkündeten Staatssozialismus, aber dahin geht, man könne es mit demselben ja einmal versuchen, schlimmer, als bei der heutigen kapitalistischen Produktionsweise, würden die Arbeiter dabei wohl nicht fahren. Die Frage ist, ob der in erster Reihe gegen das Sozialistengesetz sich richtende, mehr politisch gefärbte Haß der Führer verschiedenen Ranges sich stärker erweisen wird, als die in der sozialdemokratischen Masse, auch hier, hervortretende Geneigtheit, eine Annäherung an die sozialistische Gesellschaftsordnung „zu nehmen, wo man sie findet“. Ohne sie auf Grund der vereinzelten Anhaltspunkte, welche es zu einem Urtheil hierüber nur giebt, entscheiden zu wollen, glauben wir doch, daß nur ein Theil der Mannschaften, über welche der sozialdemokratische Generalstab früher verfügte, zu Gunsten fortschrittlicher Kandidaten an die Urne zu bringen sein wird, auch da, wo öffentliche sozialdemokratische Sympathie-Erklärungen für die staatssozialistische Politik nicht erfolgt sind. — Wir wiesen schon neulich bei der Besprechung der Broschüre des Herrn Eduard v. Hartmann darauf hin, daß es von des Fürsten Bismarck Verlangen nach einer besonderen Besteuerung des aus mobilem Vermögen fließenden, „fundirten Einkommens“, wofür Herr Bitter einen Entwurf angefertigt hatte, in so auffallender Weise still geworden ist, daß bewußte und „unbewußte“ Vertreter der jeweiligen Ansichten des Kanzlers es räthlich finden konnten, geringschätzig davon zu sprechen. Wenn jetzt gemeldet wird, daß die betreffende Vorlage des Finanzministers von dem Fürsten Bismarck abgelehnt worden, so ist das leicht erklärlich; nach dem Entwurf des Herrn Bitter sollten selbst so kleine Vermögen mit besonderer Kapitalrenten-Steuer belegt werden, daß das Ganze auf eine Satyre auf die Politik der Entlastung von direkten Steuern herauskam. Im Uebrigen ist es längst bekannt, daß der jetzige Inhaber des Finanzministeriums in den Augen des Kanzlers nur das Verdienst hat, daß er einen Platz ausfüllt, in welchem sich sonst leicht eine unbequemere Persönlichkeit befinden könnte; einer nützlicheren würde er, wenn sie sich fände, nicht lange im Wege sein.

Das Reichsstempelsteuer-Gesetz.

Das Gesetz, betreffend die Erhebung von Reichsstempel-Abgaben vom 1. Juli 1881, tritt mit dem 1. Oktober d. J. in Kraft. Wir halten es für angezeigt, die Bestimmungen des Gesetzes nun noch einmal im Zusammenhang zur Kenntniß unserer Leser zu bringen.

Nach dem Gesetze unterliegen der Besteuerung: 1. Aktien, Renten und Schuldverschreibungen. 2. Schlußnoten und Rechnungen. 3. Lotterieloose.

1. a) Den ersten Gegenstand betreffend, so unterliegen einer Besteuerung von fünf vom Tausend vom Nennwerthe die nach dem Inkrafttreten des Gesetzes ausgegebenen inländischen sowie alle ausländischen Aktien und Aktienantheilsscheine sowie Interimsscheine über Einzahlungen auf diese Werthpapiere, wenn sie innerhalb des Bundesgebietes ausgehändigt, veräußert, verpfändet oder wenn daselbst andere Geschäfte unter Lebenden damit gemacht oder Zahlungen darauf geleistet werden.

Dagegen sind von dieser Stempelabgabe befreit alle vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes ausgegebenen inländischen Werthpapiere der gedachten Art.

Eine weitere Ausnahme ist in dem Gesetz für die ausländischen Werthpapiere der vorbezeichneten Art, welche vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes ausgegeben sind, bestimmt. Wenn dieselben nämlich bis zum 30. Dezember 1881 zur Stempelung vorgelegt werden, so beträgt die Stempelabgabe nur 50 Pf. für jedes Stück.

b) Einer Besteuerung von 2 vom Tausend vom Nennwerthe sind die nach dem Inkrafttreten des Gesetzes ausgegebenen, für den Handelsverkehr bestimmten inländischen Renten und Schuldverschreibungen, sowie Interimsscheine über Einzahlungen auf diese Werthpapiere, sowie alle Renten und Schuldverschreibungen ausländischer Staaten, Korporationen, Aktiengesellschaften oder industrieller Unternehmungen unter den ad a hervorgehobenen Voraussetzungen.

Befreit dagegen sind alle vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes ausgegebenen inländischen Renten und Schuldverschreibungen der vorgedachten Art; ferner die Renten und Schuldverschreibungen des Reichs und der Bundesstaaten; ferner inländische Renten und Schuldverschreibungen, welche nur zu dem Zwecke des Umtausches ausgestellt werden, sofern den von dem Bundesrathe erlassenen Kontrolvorschriften genügt wird; endlich die auf Grund des Reichsgesetzes vom 8. Juni 1871 abgestempelten ausländischen Inhaberpapiere und Papiere.

Auch hier hat das Gesetz eine Ausnahme für die vor dem Inkrafttreten des Gesetzes ausgegebenen ausländischen Werthpapiere der vorbezeichneten Art bestimmt. Wenn dieselben nämlich bis zum 30. Dezember 1881 zur Stempelung vorgelegt werden, so beträgt die Stempelabgabe nur 10 Pf. für jedes Stück.

c. Einer Stempelabgabe von 1 vom Tausend sind die auf den Inhaber lautenden und auf Grund staatlicher Genehmigung nach dem Inkrafttreten des Gesetzes ausgegebenen inländischen Renten und Schuldverschreibungen der Kommunalverbände und Kommunen, der Korporationen ländlicher oder städtischer Grundbesitzer, der Grundkredit- und Hypothekenbanken oder der Transportgesellschaften.

Befreit von dieser Abgabe sind alle vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes ausgegebenen Renten und Schuldverschreibungen der vorbezeichneten Art, sowie diejenigen Werthpapiere vorgedachter Art, welche nur zu dem Zweck des Umtausches ausgestellt werden.

Die Verpflichtung zur Entrichtung der vorbezeichneten Stempelabgabe wird erfüllt durch Zahlung des Abgabebetrages an eine zuständige Steuerstelle. Wer dagegen Werthpapiere der vorbezeichneten Art innerhalb des Bundesgebiets ausgiebt, veräußert, verpfändet oder ein anderes Geschäft unter Lebenden damit macht oder Zahlung darauf leistet, bevor die Verpflichtung zur Versteuerung erfüllt oder im Falle einer Befreiung den Kontrolvorschriften nicht genügt, verfällt in eine Geldstrafe, welche dem fünfundzwanzigfachen Betrage der hinterzogene Abgabe gleichkommt, mindestens aber zwanzig Mark für jedes Werthpapier beträgt. Diese Strafen treffen besonders und zum vollen Betrage jeden, der als Kontrahent oder in anderer Eigenschaft an der Ausgabe, Veräußerung oder an dem sonstigen Geschäft theilgenommen hat. Dieselben Personen sind für die Entrichtung der Steuer solidarisch verhaftet.

Bei Emissionen neuer inlädischer stempelpflichtiger Papiere ist, bevor sie zur Zeichnung aufgelegt werden oder zu weiteren Zahlungen auf solche aufgefordert wird, vom Emittenten der Steuerstelle Kenntniß zu geben. Die Zuwiderhandlung gegen diese Vorschrift zieht eine Geldstrafe im Betrage von 50—500 Mark nach sich.

II. Den zweiten Gegenstand der Besteuerung bilden die Schlußnoten und Rechnungen.

a. Schlußnoten, Schlußzettel, Abschriften und Auszüge aus Tage- oder Geschäfts-Büchern, Schlußscheine, Schlußbriefe oder sonstige von einem oder mehreren Kontrahenten, Maklern oder Unterhändlern im Bundesgebiete ausgestellte Schriftstücke über den Abschluß oder die Prolongation oder die Bedingung des Abschlusses oder der Prolongation eines Kauf-, Rückkauf-, Tausch- oder Lieferungsgeschäfts welches Wechsel, ausländische Banknoten oder ausländisches Papiergeld ferner Aktien, Staats- oder andere für den Handelsverkehr bestimmte Werthpapiere oder Mengen von solchen Sachen oder Waaren jeder Art die nach Gewicht, Maaß oder Zahl gehandelt zu werden pflegen, zum Gegenstande haben, erfordern einen Stempel von 20 Pfg. Wird eines der vorstehend bezeichneten Geschäfte auf Zeit abgeschlossen oder auf Zeit prolongirt, so beträgt der Stempel eine Mark.

Ausgeschlossen von dieser Stempelabgabe bleiben gerichtliche oder notarielle Beurkundungen der vorstehend bezeichneten Geschäfte; ferner Schriftstücke, welche von den Staatsverwaltungen der Bundesstaaten über die vorstehend bezeichneten Geschäfte aufgenommen oder ausgestellt werden; ferner Verträge über die vorstehend bezeichneten Sachen und Waaren, welche weder zum Gebrauch als gewerbliche Betriebsmaterialien noch zur Wiederveräußerung in derselben Beschaffenheit oder nach vorgängiger Bearbeitung oder Verarbeitung bestimmt sind, endlich Auktionen und Auktionsprotokolle.

b. Rechnungen, Noten, Geschäftsbücher-Auszüge und sonstige Berechnungen bestehender oder ausgeglichener Guthaben oder Verpflichtungen, welche im Bundesgebiete über abgeschlossene oder prolongirte Kauf- oder anderweitige Anschaffungs- oder Lieferungsgeschäfte über Wechsel, ausländische Banknoten oder ausländisches Papiergeld, ferner Aktien, Staats- oder andere für den Handelsverkehr bestimmte Werthpapiere oder über die aus solchen Rechtsgeschäften hervorgegangenn Ansprüchen ausgestellt werden, erfordern einen Stempel von zwanzig Pfennigen.

Die Verpflichtung zur Entrichtung der für Schlußnoten und Rechnungen bestimmten Stempelabgabe liegt zunächst dem Aussteller und jedem Unterzeichner des betreffenden Schriftstücks ob und muß von ihm erfüllt werden, bevor er das letztere aus den Händen giebt. Ist die Versteuerung vom Aussteller und Unterzeichner unterlassen worden, so ist sie von dem Empfänger des Schriftstücks, sowie von jedem weiterhin Betheiligten, welcher das Schriftstück vor erfolgter Versteuerung annimmt, binnen drei Tagen vom Tage des Empfangs jedenfalls aber vor der weiteren Aushändigung zu bewirken.

Die Nichterfüllung der Verpflichtung wird mit einer Geldstrafe geahndet, welche dem Fünfzigfachen der hinterzogenen Abgabe gleichkommt, mindestens aber zwanzig Mark für jedes stempelpflichtige Schriftstück beträgt. Diese Strafe trifft besonders und zum vollen Betrage jeden, welcher der ihm obliegenden Verpflichtung zur Entrichtung der Stempelabgabe nicht rechtzeitig genügt. Die Versteuerung durch einen späteren Inhaber befreit dessen Vordermänner und die Aussteller und Unterzeichner nicht von der gesetzlichen Strafe.

Rücksichtlich der Stempelpflichtigkeit ist noch zu bemerken, daß wenn die Schlußnoten ꝛc. oder Rechnungen ꝛc. in mehreren Exemplaren, Abschriften oder Auszügen gleichzeitig oder nach einander ausgestellt werden, jedes Stück der Abgabe unterliegt, sobald es aus den Händen des Ausstellers geht. Betrifft ferner ein Schriftstück der vorbezeichneten Art mehr als eines der vorstehend aufgeführten Geschäfte, so ist für jedes einzelne dieser Geschäfte der Stempel zu erheben. Endlich macht es in Betreff der Stempelpflichtigkeit keinen Unterschied, ob die gedachten Schriftstücke in Briefform oder in irgend einer anderen Form ausgestellt werden, und ob das Schriftstück mit Namensunterschrift versehen oder ohne solche ausgehändigt ist.

Befreit von der für Schlußnoten u. s. f. und Rechnungen vorgeschriebenen Stempelabgabe sind diejenigen Schriftstücke, bei welchen der Werth des Gegenstandes weniger als 300 Mark, bei Waarengeschäften weniger als 1000 Mark beträgt. Ebenso ist von denjenigen Schriftstücken die Abgabe nicht zu erheben, soweit sie nur Kontantgeschäfte über Wechsel, gemünztes oder ungemünztes Gold oder Silber zum Gegenstand haben und dieser Inhalt des Geschäfts aus den Schriftstücken ersichtlich ist. Endlich sind stempelfrei Telegramme und Briefe über die oben bezeichneten Geschäfte, wenn die Briefe auf Entfernungen von mindens 15 Kilometer befördert werden.

III. Endlich sind die Loose öffentlicher Lotterien, sowie Ausweise über Spieleinlagen bei öffentlich veranstalteten Ausspielungen von Geld oder anderen Gewinnen einer Stempelsteuer von fünf vom Hundert unterworfen.

Stempelfrei sind Loose der von den zuständigen Behörden genehmigten Ausspielungen und Lotterien zu mildthätigen Zwecken.

Die Versteuerung der Loose der Staatslotterie erfolgt in der Weise, daß die Stempelsteuer durch die Lotterieverwaltung eingezogen und in einer Summe für die Gesammtzahl der von ihr abgesetzten Loose zur Reichskasse abgeführt wird. Eine Abstempelung der Loose findet nicht statt.

Die Strafe beträgt das Fünffache der hinterzogenen Abgabe. Dieselbe ist aber gegen den Unternehmer inländischer Lotterien oder Ausspielungen, sowie gegen jeden, welcher den Vertrieb ausländischer Loose oder Ausweise über Ausspielungen im Bundesgebiete besorgt, nicht unter dem Betrage von 250 M. festzusetzen. Ist die Zahl der abgesetzten Loose nicht zu ermitteln, so tritt Geldstrafe von 250—5000 Mark ein.

Aus den allgemeinen Bestimmungen des Gesetzes mag hervorgehoben werden, daß die Verwandlung einer Geldstrafe, zu deren Zahlung der Verpflichtete unvermögend ist, in eine Freiheitsstrafe nicht stattfindet. Auch darf zur Beitreibung von Geldstrafen ohne Zustimmung des Verurtheilten, wenn dieser ein Deutscher ist, kein Grundstück subhastirt werden.

Locales und Provinzielles.

Posen, 1. Oktober.

— **Oberschlesische Eisenbahn.** In der gestern in Breslau abgehaltenen ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre der Oberschlesischen Eisenbahn wurden die Anträge betreffend die Ermächtigung der Gesellschaftsvorstände zum Bau und Betriebe von Bahnen untergeordneter Bedeutung von Czempin nach Schrimm, von Loslau nach Annaberg und von Orzesche nach Sohrau, sowie zur Ausgabe von Prioritäts-Obligationen im Betrage von 3 Millionen Mark behufs Deckung der für den Zentralbahnhof Posen noch erforderlichen Mittel ohne Debatte genehmigt.

r. **Witterung.** Der Oktober beginnt recht kühl; heute, am 1. Oktober, hatten wir bei Nordostwind und klarem Himmel ½° R. Kälte; die Dächer waren stark bereift.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Fortschritte der Lebensversicherung in Deutschland.** Aus einer kürzlich im „Bremer Handelsblatt“ veröffentlichten eingehenden statistischen Arbeit entnehmen wir, daß den gegenwärtig bestehenden 50 deutschen Lebensversicherungsanstalten, von denen 36 im deutschen Reiche, 12 in Deutsch-Oesterreich und 2 in der deutschen Schweiz ihren Sitz haben, im Jahre 1880 wieder 82,058 Personen neu beigetreten sind und damit ihren Angehörigen Erbschaften im Betrage von 295,218,032 M. begründet haben. Im Ganzen waren am Schlusse des vorigen Jahres bei den gedachten 50 Anstalten 824,813 Personen mit zusammen 2,661,697,537 Mark versichert, wovon auf die Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha 378,007,700 Mark, auf die „Germania“ in Stettin 219,666,483 M., auf die Leipziger Lebensversicherungsgesellschaft 160,094,800 M., auf die Stuttgarter Lebensversicherungs- und Ersparnißbank 158,414,236 M., auf die „Concordia“ in Köln 143 312,636 M., auf die Lübecker Gesellschaft 114,842,133 M., auf die Karlsruher Allgemeine Versorgungsanstalt 100,498,403 M., auf die Generali in Triest 100,176,167 M. entfielen. Bei den eben genannten 8 größten deutschen Lebensversicherungsanstalten war somit zusammen mehr als die Hälfte des gesammten Bestandes versichert.

Nach Abzug der Sterbefälle und sonstigen Abgänge ergab sich bei den sämmtlichen 50 Anstalten im vorigen Jahre eine reine Zunahme des Versicherungsbestandes um 126,641,243 Mark. Den stärksten Antheil an diesem Reinzuwachs hatte die Gothaer Lebensversicherungsbank, die Stuttgarter Lebensversicherungs- und Ersparnißbank, die Leipziger Lebensversicherungsgesellschaft und die Karlsruher Versorgungsanstalt.

Für gestorbene Versicherte wurden im Laufe des vorigen Jahres 38,617,252 Mark anfällig und zur Auszahlung gebracht. Gewiß sind viele Tausende von Wittwen und Waisen dadurch vor Noth bewahrt worden und segnen das Andenken derer, welche noch über den Tod hinaus für sie gesorgt haben.

Telegraphische Nachrichten.

Baden-Baden, 29. Septbr. Se. Majestät der Kaiser verweilte heute Nachmittag während des Konzerts auf der Promenade und unterhielt sich dabei mit dem französischen Botschafter, Grafen St. Vallier, sowie mit dem Grafen Chreptowitsch und dem Fürsten Mentschikoff. Um 4 Uhr traf der Erbgroßherzog von Baden und um 5¾ Uhr die Frau Großherzogin von Baden hier ein, der Großherzog ist seines Unwohlseins wegen in Karlsruhe zurückgeblieben. Ihre k. k. Hoheiten der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin sind heute Abend 7½ Uhr von Konstanz hier angekommen und von der Frau Großherzogin und dem Erbgroßherzog von Baden am Bahnhof empfangen worden. Heute Abend findet Thee bei Sr. Majestät dem Kaiser im Meßmer'schen Hause statt.

Baden-Baden, 30. Septbr. Die Geburtstagsgratulation der Allerhöchsten Herrschaften bei Ihrer Majestät der Kaiserin fand heute Vormittag 10 Uhr statt. Gegen 12½ Uhr nahm Se. Majestät der Kaiser mit hohem Gefolge das Dejeuner im großherzoglichen Schlosse ein; um 5 Uhr war Diner un[illegible]

schallstafel bei Ihren kaiserlichen Majestäten. Die Stadt ist aus Anlaß der Geburtstagsfeier festlich mit Flaggen geschmückt, für den Abend ist die Illumination des Konversationshauses vorbereitet.

München, 30. Septbr. Das heute in der Abgeordnetenkammer von dem Finanzminister vorgelegte Budget ergiebt ein Minus von ca. 5 Millionen, zur Deckung desselben ist eine Steuer-Erhöhung von 20 pCt. in Aussicht genommen.

Dresden, 30. September. Der König ist heute Abend nach Wien abgereist.

Wien, 29. September. Nach einer Meldung der „Wiener Allg. Ztg." hätte das Konsortium Rothschild-Kreditanstalt heute Mittag dem ungarischen Finanzminister gegenüber die Option auf einen weiteren Betrag der 4prozent. Goldrente erklärt.

Triest, 29. September. Der Lloyddampfer „Narente" ist heute Nachmittag aus Konstantinopel hier eingetroffen.

Stockholm, 29. September. Der Kronprinz und die Kronprinzessin sind heute auf Schloß Drottningholm eingetroffen und während der Fahrt von der Bevölkerung fortgesetzt mit den freudigsten Kundgebungen begrüßt worden. Der König und die Königin empfingen das kronprinzliche Paar an Bord des Schiffes.

Rom, 29. September. Ein vom italienischen Konsul in Melbourne bei dem Minister des Auswärtigen eingegangenes Telegramm giebt keine positiven Aufschlüsse über das Schicksal des italienischen Transportschiffes „Europa". Der Konsul meldet, die Nachricht vom Scheitern der „Europa" sei durch das Packetboot nach Cooktown und von dort auf telegraphischem Wege an ihn gelangt. — Der zum Protestantismus übergetretene vormalige Kanonikus Graf Campello hat heute eine Selbstbiographie veröffentlicht, in welcher er seinen Uebertritt rechtfertigt und anführt, daß er zum Ergreifen des geistlichen Berufs genöthigt worden, trotzdem aber seinen Verpflichtungen immer auf das Genaueste nachgekommen sei; sein Uebertritt sei veranlaßt durch die in der römischen Kirche herrschenden Zustände und durch die Weigerung des Papstes, das Papstthum mit Italien zu versöhnen. Graf Campello hat an den Papst, an die Kardinäle, Prälaten und Ordens-Oberen, sowie an die Mitglieder des diplomatischen Korps Exemplare der Biographie gesendet. — In dem Befinden der erkrankten Kardinäle Borromeo und Moretti ist eine Besserung eingetreten.

Rom, 30. September. Der italienische Konsul in Melbourne hat der Regierung telegraphisch angezeigt, daß das italienische Transportschiff „Europa" am 22. d. M. wieder flott gemacht worden sei.

Paris, 29. September. Nach einem Telegramm des Generals Saussier an den Kriegsminister hat der Oberst Laroque gestern größere Abtheilungen von Insurgenten unweit Kef geschlagen.

Bologna, 30. September. Der geologische Kongreß hat beschlossen, in Berlin eine Generalkarte durch 5 Geologen aus England, Frankreich, Italien, Oesterreich und Rußland ausführen zu lassen. Vorsitzender dieser Kommission wird ein deutscher Geologe sein. Der Präses des Kongresses machte außerdem Mittheilung von der Gründung einer italienischen geologischen Gesellschaft.

Luxemburg, 30. September. Die Kammer ist auf nächsten Dienstag zur Berathung einer Vorlage einberufen, durch welche die Regierung ermächtigt werden soll, den Besitzern von Noten der Nationalbank den 5prozentigen Betrag vorzustrecken.

Konstantinopel, 30. September. Die Vertreter der Besitzer türkischer Schuldtitel haben sich im Prinzip mit der von der Pforte auszuübenden Kontrole über die neue Administration der indirekten Steuern einverstanden erklärt und werden am Montag über die Zusammensetzung des Administrativraths in Berathung treten. Derselbe solle aus zwei Engländern, je einen Franzosen, Deutschen, Oesterreicher, Italiener, und einen Vertreter der Bankiers von Galata gebildet werden. Das Abkommen mit den Bankiers ist noch nicht perfekt geworden, aber eine Herabminderung der Annuität ist prinzipiell zugestanden. — Alle Botschafter mit Ausnahme des russischen Botschafters v. Nowikow, haben von ihren Regierungen Weisungen erhalten zur Verhandlung der Frage wegen des von Bulgarien zu leistenden Tributs. Der russische Botschafter erklärte, sich an der Diskussion über dieselbe nicht zu betheiligen, bevor er seine Instruktionen erhalten habe.

Bukarest, 30. September. Prinz Jérome Napoleon, welcher gestern hier eingetroffen war, ist heute nach Wien weitergereist.

Berlin, 30. September. S. M. S. „Freya", 8 Geschütze, ist am 24. September c. von Gibraltar nach Plymouth in See gegangen.

Berlin, 30. September. S. M. S. „Freya", 8 Geschütze, ist am 30. September c. in Plymouth eingetroffen und beabsichtigte am 2. Oktober c. nach Wilhelmshaven in See zu gehen.

Frankfurt a. M., 30 September. Das „Frankfurter Journal" enthält in dem heutigen Abendblatt die Mittheilung, daß Eigenthum und Verlag dieses Blattes in den Besitz des Dr. Brüning hierselbst übergeben und der Besitzwechsel am 1. Januar stattfinden wird.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im September.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm 82 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Celf. Grad.
30. Nachm. 2	766 3	N lebhaft	wolkenlos	+ 8,3
30. Abnds. 10	767,0	NO schwach	wolkenlos	+ 2,5
1. Octb. Mgs. 6	765,5	O mäßig	wolkenlos Reif	— 0,4

Am 30. Wärme-Maximum + 9°2 Celf.
" " Wärme-Minimum + 0°4 "

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 30. September Morgens 1,36 Meter.
" " 30 " Mittags 1,34 "
" " 1. October Morgens 1,30 "

Wetterbericht vom 30. Septbr., 8 Uhr Morgens.

Ort.	Barom. a. 0 Gr. nach d. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.		Wetter.		Temp. i. Celf. Grad
Mullaghmore	768	WSW	1	bedeckt		12
Aberdeen	768	N	1	wolkig		13
Christiansund	—					
Kopenhagen	774	still		Dunst		8
Stockholm	770	WSW	4	bedeckt		9
Haparanda	764	still		bedeckt		4
Petersburg	—					
Moskau	776	SSW	1	halb bedeckt		—4
Cork Queenst.	768	NNW	3	bedeckt	1)	14
Brest	770	SO	1	bedeckt		13
Helder	772	O	1	Nebel		11
Sylt	774	SSO	1	Nebel		8
Hamburg	774	NO	1	wolkenlos		7
Swinemünde	774	SSO	1	wolkenlos	2)	6
Neufahrwasser	775	SSO	2	wolkenlos	3)	1
Memel	774	SO	1	heiter	4)	4
Paris	770	N	1	Nebel		6
Münster	772	still		Dunst	5)	7
Karlsruhe	770	NO	2	heiter		6
Wiesbaden	771	NO	1	wolkenlos	6)	9
München	769	NO	3	Dunst		6
Leipzig	773	ONO	2	wolkenlos	7)	4
Berlin	773	ONO	1	wolkenlos		6
Wien	770	NNW	1	wolkig		8
Breslau	773	O	1	wolkenlos	8)	2
Ile d'Aix	768	ONO	4	halb bedeckt		11
Nizza	762	N	2	halb bedeckt		14
Triest	765	NO	4	wolkig		15

1) Seegang mäßig. 2) Nachts Nebel. 3) Nachtfrost. 4) Nachts Reif. 5) Neblig. 6) Thau. 7) Früh schwacher Reif. 8) Reif.

Skala für die Windstärke:

1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Anmerkung: Die Stationen sind in 4 Gruppen geordnet: 1. Nordeuropa, 2. Küstenzone von Irland bis Ostpreußen, 3. Mittel-Europa südlich dieser Zone, 4. Südeuropa. — Innerhalb jeder Gruppe ist die Richtung von West nach Ost eingehalten.

Uebersicht der Witterung.

Die Depression im Nordwesten, welche gestern auf den Hebriden Südsturm verursachte, ist nordwärts verschwunden und so hat sich die Wetterlage über Mitteleuropa wenig verändert. Bei sehr schwacher Luftbewegung und vielfachen Windstillen ist die Witterung überall kühl, trocken, im Nordseegebiete neblig, sonst fast wolkenlos. In Deutschland ist es erheblich kälter geworden, so daß vielfach Nachtfröste stattfanden.

Deutsche Seewarte.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 30. September. (Schluß-Course.) Fest. Lond. Wechsel 20,417. Pariser do. 80,57. Wiener do. 173,00 K.-M. St.-A. —. Rheinische do. —. Heff. Ludwigsb. 101½. K.-M.-Pr.-Anth. 130⅝. Reichsanl. 101¼. Reichsbank 149⅞. Darmstb. 173¼. Meininger B 105⅞. Oest.-ung. Bk. 719,00. Kreditaktien*) 321⅜. Silberrente 67⅛, Papierrente 66½. Goldrente 82½. Ung. Goldrente 79⅛. 1860er Loose 125⅝. 1864er Loose 328,00. Ung. Staatsl. 239,50. do. Ostb.-Obl. II. 95⅛. Böhm. Westbahn 280⅛. Elisabethb. —. Nordwestb. 206—203. Galizier 282⅞. Franzosen*) 312¼. Lombarden*) 140¼. Italiener 90½. 1877er Russen 91⅜. 1880er Russen 75⅞. II. Orientanl. 61¾. Zentr.-Pacific 113⅛. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 61⅝. Wiener Bankverein 124⅞. ungarische Papierrente —. Buschtiehrader —. Junge Dresdner —.

Ungarische Eskompt- und Wechslerbank 111.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 321⅜, Franzosen 312, Galizier 282⅞, Lombarden 140¼, II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, österr. Goldrente —.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 30 Septbr. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 319⅞, Franzosen 311½, Lombarden 139, Galizier 281⅞, 1860er Loose 125⅝, österreichische Goldrente —, ungarische Goldrente —, II. Orientanleihe —, österr. Silberrente —, Papierrente —, III. Orientanl. —, ungar. Papierrente —, 1880er Russen —. Darmstädter Bank —, Ungar. Eskompte 110½. Wiener Bankverein —.

Wien, 30. September. (Schluß-Course.) Animirt verlaufend, schließlich mäßig abgeschwächt. Nordwestbahn, Elbthal matt.

Papierrente 76,92½. Silberrente 77,80. Oesterr. Goldrente 94,90, Ungarische Goldrente 118,25. 1854er Loose 123,50. 1860er Loose 131,50. 1864er Loose 172,70. Kreditloose 179,00. Ungar. Prämienl. 123,70 Kreditaktien 369,60. Franzosen 360,00. Lombarden 162,50, Galizier 325,20. Kasch.-Oderb. 150,70. Pardubitzer 170,50. Nordwestbahn 234,50. Elisabethbahn 217,50. Nordbahn 2360,00 Oesterreich-ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 152,30. Anglo-Austr. 160,00. Wiener Bankverein 144,30. Ungar. Kredit 363,75, Deutsche Plätze 57,65. Londoner Wechsel 117,80. Pariser do. 46,45, Amsterdamer do. 96,80. Napoleons 9,34. Dukaten 5,59 Silber 100,00. Marknoten 57,65 Russische Banknoten 1,26. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 172,00. Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westbahn 322,00.

4½prozent. ungar. Bodenkredit-Pfandbriefe —, Elbthal 260,00, ungarische Papierrente 90,10, ungar. Goldrente 94,90. Buschtierader B. —,—. Ung. Präml. —. Eskompte 128,25.

Wien, 30 Septbr. (Privatverkehr.) Kreditaktien 368,50, Galizier 324,50, Franzosen —,—, ungar. Kreditaktien —,—, Papierrente 76,85, 4proz. ungararische Goldrente —,—, Elbthal —,—, Nordwestbahn —,—, Lombarden —,—, Unionbank —,—, Wiener Bankverein —. Abgeschwächt.

Petersburg, 29 Septbr. Wechsel auf London 25⅛, II. Orientanleihe 91⅛ III. Orientanleihe 91¼.

Paris, 29. Sept. Boulevard-Verkehr. Anleihe von 1872 116,30, Italiener 90,65, österr. Goldrente —, Türken 16,35, Türkenloose 54,25, Spanier inter. —, do. extér. 26¼, ungar. Goldrente —, Egypter 387,00 3proc. Rente —,—, 1877er Russen —, Franzosen —,—. Fest.

Paris, 30. September. (Schluß-Course.) Behauptet.
3proz. amortisirb. Rente 86,70, 3proz. Rente 84,50, Anleihe de 1872 116,17½, Italien. 5proz. Rente 90,45, Oesterreich. Goldrente 83½, 6prozent. ungar. Goldrente 103, 4proz. ungar. Goldrente 79¼, 5proz. Russen de 1877 93¾, Franzosen 776,25, Lombardische Eisenbahn-Aktien 357,50, Lomb. Prioritäten 287,00, Türken de 1865 16,15, Türkenloose 54,00, 6proz. ungar. Goldrente 103, 4proz. ungar. Goldrente 79¼.
Credit mobilier 767,00, Spanier exter. 26¼, do. inter. —, Suezkanal-Aktien —,—, Banque ottomane 737,00, Societe gen. —,—, Credit foncier 1680,00, Egypter 383,00, Banque de Paris 1315,00, Banque d'escompte 847,00, Banque hypothecaire —,—, III. Orientanleihe 63. Londoner Wechsel —,—, 5 proz. Rumänische Anleihe —,—.

Florenz, 30. Septbr. 5pCt. Italien. Rente 91,85, Gold 20,39.

London, 30 Sept. Unentschied. Consols 99⅜, Ital. 5proz. Rente 89⅞, Lombarden 14⅛, 5proz. Lombarden alte —, 3prozent. do. neue —, 5proz. Russen de 1871 89¼, 5proz. Russen de 1872 91¼, 5proz. Russen de 1873 91⅜, 5proz. Türken de 1865 15¼, 3½proz. fundirte Amerikaner 104⅛. Oesterr. Silberrente —, do. Papierrente —, Ungarisch. Goldrente —, Oesterr. Goldrente 82½, Spanier 26, Egypter 76¼, 4proz. preuß. Consols 99⅞. 4proz. bair. Anleihe —.

4prozent. ungar. Goldrente 78⅜, Silber —.

Platzdiskont 3¼ pCt.

Aus der Bank flossen heute 60,000 Pfd. Sterl.

Newyork, 29. September. (Schlußkurse.) Wechsel auf Berlin 93⅞, Wechsel auf London 4,79½, Wechsel auf Paris 5,25, 3½proz. fundirte Anleihe 101, 4proz. fundirte Anleihe von 1877 117⅜. Erie-Bahn 45¼, Zentral-Pacific 115⅞, Newyork Zentralbahn 142½, Chicago-Eisenbahn 138.

Produkten-Course.

Bremen, 30. Septbr. Petroleum (Schlußbericht.) Höher. Standard white loko 8,10 a 8,15, per Oktober 8,10 a 8,15, pr. November-Dezember 8,30, pr. Januar 8,30, pr. Februar 8,20, per März 8,15. Alles bezahlt.

Hamburg, 30. September. Getreidemarkt. Weizen loko unveränd., auf Termine ruhig. Roggen loko unveränd, auf Termine ruhig. Weizen per September-Oktober 248,00 Br., 246,00 Gd., per Oktober-November 235,00 Br., 233,00 Gd. Roggen per September-Oktober 182,00 Br., 181,00 Gd., per Oktober-November 181,00 Br., 180,00 Gd. — Hafer und Gerste unveränd. — Rüböl matt, loko 55,00, per Oktober 54,50. — Spiritus still, per September 54 Br., per Oktober-November 49¼ Br., per November-Dezember 47¾ Br., per April-Mai 45¾ Br. — Kaffee ruhig, Umsatz 2000 Sack. Petroleum beh., Standard white loko 8,50 Br., 8,40 Gd., per September 8,40 Gd., per Oktober-Dezember 8,40 Gd. — Wetter: Schön.

Pest, 30. September. (Produktenmarkt.) Weizen loko lustlos, auf Termine matt, per Herbst 12,60 Gd., 12,65 Br., per Frühjahr 13,20 Gd., 13,25 Br. Hafer pr. Herbst 7,70 Gd., 7,75 Br. Mais per Mai-Juni 7,47 Gd., 7,50 B.

Amsterdam, 29. Septbr. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen pr. November 336. Roggen pr. Oktbr. 230, pr. März 210.

Amsterdam, 30. Septemb. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen auf Termine unverändert, per Novbr. 336. Roggen loko höher, auf Termine unverändert, per Oktober 228, per März 212. Raps pr. Oktober 350, pr. Frühjahr 366 Fl. Rüböl loko 32½, per Herbst 32⅝, per Mai 1882 34.

Antwerpen, 30. Septbr. (Getreidemarkt.) Schlußbericht. Weizen fest. Roggen still. Hafer unverändert. Gerste behauptet.

Antwerpen, 30. Septbr. Petroleummarkt. (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 20 bez., 20¼ Br., pr. Oktober 20 bez., 20¼ Br., pr. Januar 20½ bez., 20¾ Br. Fest.

Havre, 29. September Wollauktion weniger belebt, aber fest. 1846 Ballen angeboten, 1098 B. verkauft.

Leith, 28. September. (Getreidemarkt.) Weizen eher höher gehalten, Gerste ruhig, Stadtmehl 1 Sh. theurer.

Petersburg, 30. Sept. Produktenmarkt. Talg loco 58,00, per August —,—. Weizen loko 17,00. Roggen loko 12,50. Hafer loko 5,60. — Hanf loko 31,00. Leinsaat (9 Pud) loko 15.50. — Wetter: Kühl.

Paris, 30. Sept. Produktenmarkt (Schlußbericht.) Weizen fest, per September 32,90, per Oktober 32,90, per November-Februar 33,00, per Januar-April 33,00. — Roggen fest, per September 22,25, per Januar-April 23,00. Mehl 9 Marques ruhig, per September 68,50, per Oktober 68,80, per Novbr.-Februar 69,60, per Januar-April 69,75. Rüböl fest, per September 79,25, per Oktober 80,00, per November-Dezember 79,75, per Januar-April 80,00. — Spiritus fest, per September 66,00, per Oktober 65,75, per November-Dezember 65,00, per Januar-April 65,00. Wetter: Schön.

London, 30. September. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 33,110, Gerste 25,240, Hafer 21,060 Qrts.

Fremder Weizen ½—1 Sh. höher, ruhig, Gerste stetiger, andere Getreidearten fest.

Liverpool, 30. September. (Getreidemarkt.) Weizen 2—3, Mehl 2, Mais 1½d. theurer. — Wetter: Schön.

Liverpool, 30. Sept. Baumwolle (Schlußbericht.) Umsatz 8000. Ballen, davon für Spekulation und Export 2000 Ballen Middl. amerikanische 1/16 d. billiger. Mittl. amerikanische Sept.-Lieferung 7 5/16 d.

Manchester, 30. Septbr. 12r Water Armitage 7½, 12er Water Taylor 7¾, 20r Water Micholls 9½, 30r Water Gidlow —, 30r Water Clayton 10, 32r Mock Townhead 9¾, 40r Mule Mayoll 9⅝, 40r Medio Wilkinson 11¼, 36r Warpcops Qualität Rowland 10¼, 40r Duble Weston 10¾, 60r Duble courante Qual. 14¼, Printers 16/16 34/50 8½ pfd. 99. Fest.

Newyork, 20. Septbr. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 11 13/16, do. in New-Orleans 11⅝. Petroleum in Newyork 7⅞ Gd., in Philadelphia 7¾ Gd., robes Petroleum 7, do. Pipe line Certificates — D. 93 C. Mehl 6 D. 50 C. Rother Winterweizen 1 D. 52 C. Weizen per laufenden Monat 1 D. 52½ C., do. per Okt. 1 D. 52¾ C., do Novbr. 1 D. 55¾ C. Mais (old mixed) 75 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 8. Kaffee (Rio-) 11½. Schmalz (Marke Wilcox) 12 9/16, do. Fairbanks 12⅝, do. Rohe u. Brothers 12 9/16. Speck (short clear) 11⅛ C. Getreidefracht 4¼.

Newyork, 29. Septbr. Visible Supply an Weizen 19,750,00 Bushel, an do. do. Mais 26,000,000 Bushel.

Marktpreise in Breslau am 30. September.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	23 30	23 10	22 80	22 30	21 80	20 80
dto. gelber		22 70	22 50	22 20	21 90	21 40	20 70
Roggen,		18 30	18 10	17 90	17 70	17 50	17 30
Gerste,		16 30	15 50	15 —	14 70	14 20	13 50
Hafer,		14 60	14 30	14 10	13 80	13 60	13 40
Erbsen,		20 —	19 30	18 80	18 20	17 80	16 80

Festsetzg. d. v. d. Handelskammer eingeß. Kommission.		feine M.	feine Pf.	mittel M.	mittel Pf.	ordin. Waare M.	ordin. Waare Pf.
Raps	pro 100 Kilog.	25	10	24	10	22	70
Winterrübsen		24	20	23	20	21	70
Sommerrübsen		—	—	—	—	—	—
Dotter		—	—	—	—	—	—
Schlaglein		26	75	24	75	22	25
dto. galz.		24	75	23	25	22	25
Hanfsaat		17	50	16	50	—	—

Kleesamen: schwache Zufuhr, rother sehr fest, per 50 Kilogramm 33—36—40—46 Mark, weißer behauptet, per 50 Kilogr. 35—45—53—60 M., hochf. über Notiz bez. — Rapskuchen preishaltend, per 50 Kg. 7,60—7,70 M. fremde 7 30—7,50 M., Sept.-Oct. 7,50 Mk. — Leinkuchen behauptet, per 50 Kilogramm 9,40—9,60 M., fremde 8,60—9,30 M. — Lupinen ohne Umsatz, per 100 Kg. gelbe 11,80—12,50—13,00 Mark, blaue 11,60—12,30—12,80 Mark. — Thymothee: sehr fest, per 50 Kilogramm 25—26—29,00 Mark. — Bohnen: schwach zugeführt, per 100 Kilogramm 18,00—19,00—19,50 Mark. — Mais: ohne Aenderung, per 100 Kilg. 14,20—14,60 —15,00 M. — Wicken: schwacher Umsatz, per 100 Kilogramm 13,70 —14 20—14,70 Mark — Heu: per 50 Kilogramm 3,20—3 50 Mark. — Stroh: per Schock à 600 Kilogramm 29,00—31,00 Mark. — Kartoffeln, pro 100 Liter, 5,00—6,00 Mark, per 50 Liter 2,50—3,00 Mark, per 2 Liter 0,10—0,12 Mark. — Mehl: ohne Aenderung, per 100 Kilogramm Weizen fein 31,50 —32,25 Mark, Roggen-Hausbacken 26,50—27,00 M., Roggen-Futtermehl 11,25—12,00 Mark, Weizenkleie 10,00—10,50 Mark.

Produkten-Börse.

Berlin, 30. September.

Weizen per 1000 Kilo loko 220—252 M. nach Qualität gefordert, fein gelb — M. ab Bahn bez., def. Poln. — M. ab Bahn bez., per Sept. 238—237½ M. bez., per Sept.-Oktober 238—237½ M. bez., per Oktober-November 233—233½ Mark bezahlt, per November-Dezember 231—230½ M. bez., per Dezember-Jan. —, per Jan.-Februar — M. bezahlt, per April-Mai 230½—229½ Mark bezahlt, per Mai-Juni — Mark bez. Gekündigt — Ztr. Regulirungspreis — M. — **Roggen** per 1000 Kilo loko 190—195 Mark nach Qualität gefordert, neu inländischer 192—194 ab Bahn bezahlt, alter do. — M. ab B. bez., russischer — Mark a. K. bez., hochfeiner do. — Mark ab B. bez., feiner do. — M. a. B. bez., klammer — M. ab Kahn bez., defekter — Mark ab Bahn, per September 191—190½ M. bez., per September-Oktober 186½—187½ Mark bez., per Oktober-November 183½ bis 182½—183 M. bez., per November-Dezember 178½—177½—177¾ M. bez., per Dezember-Januar — M. bez., per April-Mai 174—173½ M. bezahlt. Gek. 2000 Zentner. Regulirungspreis 190½ M. — **Gerste** per 1000 Kilo loko 153—192 M. nach Qualität gefordert. — **Hafer** per 1000 Kilo loko 148—170 Mark nach Qualität gef., russischer 149 bis 153 Mark bez., ost- und westpreußischer 150—155 Mark bez., pommerscher und mecklenburgischer 148 bis 153 Mark bezahlt, schlesischer 148—156 Mark bez., böhmischer 148—156 M. bez., fein weiß mecklenburgischer — ab B. bez., per September 147 M. bez., per September-Oktober 147 M. bez., per Oktober-November 146 M. bez., per November-Dezember 145½ M. bez., per April-Mai 150—149½ bez. per Mai-Juni — bez. Gekündigt 6000 Zentner. Regulirungspreis 146¾ Mark. — **Erbsen** per 1000 Kilo Kochwaare 184—210 M., Futterwaare 165—183 M. — **Mais** per 1000 Kilo loko 151 bis 155 nach Qualität gefordert, amerikanischer — bezahlt, September 149 Mark, per September-Oktober 149 M., per Oktober-November 149 M. bez., per November-Dezember 149 M. Br., per April-Mai — M., per Mai-Juni — M., Juni-Juli — M. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — Mark. — **Weizenmehl** per 100 Kilogramm brutto 00: 33,00—31,50 M., 0: 30,50—29,50 Mark, 0/1: 29,50 bis 28,50 Mark. — **Roggenmehl** inkl. Sack 0: 27,00—26,00 Mark, 0/1: 26,00 bis 25,00 Mark, per September — Mark bez., per September-Oktober 25,30—25,20 M. bez., per Oktober-November 24,80—24,65—24,70 bez., per Nov.-Dez. 24,30—24,20—24,25 bez., per Dez.-Januar — bez., per April-Mai 23,60 Mark bez., per Mai-Juni — bez., per Juni-Juli — bez. Gek. 2000 Ztr. Regulirungspreis 23,75 M. — **Oelsaat** per 1000 Kilo Winterraps 254—266 M., Winterrübsen 250—263 Mk. — **Rüböl** per 100 Kilo loko ohne Faß 53,0 M., mit Faß 53,3 M., per September 53,2—53,4 M. bez., per September-Oktober und per Oktober-November 53,2—53,4 Mark bezahlt, per November-Dezember 54,1—54,2 Mark bezahlt, per Dezember — M. bez., per April-Mai 55,8 Mark bezahlt, per Mai-Juni —, abgelaufene Anmeldungen — M. bez. Gekündigt — Ztr. Regulirungspreis — Mark. — **Leinöl** per 100 Kilo loko — M. — **Petroleum** per 100 Kilo loko 25,5 M., per September 25,2—25,3—25,2 M. bez., per September-Oktober 25,2—25,3—25,2 M. bez., per Oktober-Nov. 25,2—25,3—25,2 M. bez., per Nov.-Dez. 25,8—25,9 M. bez., per Dez.-Jan. 26,4—26,3 Mark bezahlt, per Dezember —. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — Mark. — **Spiritus** per 100 Liter loko ohne Faß 60,0—59,5 M. bez., mit Faß —, per Sept. 60,0—59,0 Mark bez., per September-Oktober 57,7—57,3—57,7 Mark bez., per Oktober-Nov. 55,0—54,7—55,0 M. bez., per Nov.-Dez. 54,0—53,6—53,8 M. bez., per Dezember-Januar — bez., per April-Mai 54,4—54,1—54,3 bez., per Mai-Juni — Mark bezahlt. Gek. 80,000 Liter. Regulirungspreis 65,0 M. (B. B.-Z.)

Stettin, 30. Sept. [An der Börse.] Wetter: Klare Luft. Temperatur + 10 Gr. R. Barom. 28,7. Wind: Ost.

Weizen wenig verändert, per 1000 Kilo loko gelber inländischer 228 bis 242 M., feuchter 188—215 M., weißer 232—244 M. bez., per September-Oktober 241 Mark bezahlt, per Oktober-November 234 M. bez., per April-Mai 230—231—230,5 Mark bezahlt, per Mai-Juni 231,5 M. bez. — **Roggen** wenig verändert, per 1000 Kilo loko inländischer 185 bis 189 Mark, geringer 181 bis 184 M. bezahlt, Libauer 115/116 Pfd. cif. 187 M. tr. Br., per September 193,5 M. bez., per September-Oktober 190,5—189—189,5 M. bezahlt, per Oktober-November 183 bis 182,5 M. bezahlt, per November-Dezember 177,5 M. bez., per April-Mai 171,5—171 M. bez., per Mai-Juni — M. bez. — **Gerste** unverändert, per 1000 Kilo loko 155 bis 165 M., feine über Notiz bezahlt. — **Hafer** fest, per 1000 Kilo loco alter Pommerscher 150—156 M., neuer 136 bis 147 M. bez. — **Erbsen** höher, per 1000 Kilo loko Futter- 172 bis 182 M. bez., per April-Mai Futter- 163 M. Br. — **Mais** fest, per 1000 Kilo loko amerikanischer und Donau- 148—151 Mark bezahlt. — **Winterrübsen** matter, per 1000 Kilo loko 252 bis 258 M. bez., feinster — M. bez., abgel. Anmeldung — M. bezahlt, per September-Oktober 250 M. bez., per Oktober-November 250 M. bez., per April-Mai 263 M. bezahlt. — **Winterraps** per 1000 Kilo loko 256—262 Mark bez. — **Rüböl** ruhig, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 56,5 Mark Br., mit Faß — M. bezahlt, Anmeldungen — M. bez., per September 54,5 Mark Br., per September-Oktober 54,25—54,5 M. bezahlt, per Oktober-November 54,5 M. Br., per November-Dezember 54,5 M. Br., per Dezember 54,5 M. bezahlt, per April-Mai 56,5 M. Br. — **Spiritus** matt, per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 58 M. bezahlt, mit Faß — M. bezahlt, per September 61,5 M. bezahlt, per September-Oktober 56,9 M. Br., per Oktober-November 54,8 M. bez. Br. und Gd., per November-Dezember 53,6 M. bez. Br. und Gd., per April-Mai 53,8—53,6 M. bezahlt, Oktober — M. tr. bez. (Ostsee-Ztg.)

Berlin, 30. September. Die heutige Börse eröffnete in recht fester Haltung mit theilweise höheren Coursen auf spekulativem Gebiet. Das Geschäft entwickelte sich ziemlich lebhaft und bei sehr reservirtem Angebot konnten sich die Course auch weiterhin vielfach noch etwas besser stellen. In dieser Beziehung waren namentlich die höheren Notirungen der fremden Börsenplätze und andere günstige Meldungen von Einfluß. Um die Mitte der Börsenzeit machte sich zu den höheren Coursen Realisationslust geltend, doch blieb die Börse der Grundstimmung nach fest. Der Kapitalmarkt bewahrte gute Festigkeit für heimische solide Anlagen und fremde, festen Zins tragende Papiere erwiesen sich der Haupttendenz entsprechend zumeist fest. Die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige blieben fest bei theilweise regerem Verkehr. Der Privatdiskont wurde mit 4⅛ Prozent für feinste Briefe notirt. Auf internationalem Gebiet gingen österreichische Kreditaktien und Lombarden zu steigenden Coursen lebhaft um, auch Franzosen und Wiener Bankverein waren höher und ziemlich belebt. Von den fremden Fonds sind österreichisch-ungarische Renten als theilweise etwas lebhafter und fester zu bezeichnen; russische Anleihen fest und ruhig, russische Noten schwächer. Deutsche und preußische Staatsfonds zeigten festere Stimmung bei mäßigen Umsätzen; landschaftliche Pfand- und Rentenbriefe behauptet, inländische Eisenbahn-Prioritäten fest und theilweise lebhafter. Bankaktien waren recht fest und im Allgemeinen etwas lebhafter; besonders aber gingen die spekulativen Diskonto-Kommandit-Antheile, deutsche Aktien der Deutschen und Darmstädter Bank zu höheren Coursen lebhaft um. Industriepapiere waren ziemlich fest; Montanwerthe steigend und ziemlich belebt. Eisenbahnaktien gingen in fester Gesammthaltung lebhafter um; etwas höher erscheinen Berlin-Anhalt, schlesische Devisen, Bergische, Thüringer, österreichische Nordwestbahn, Galizier 2c. — Per Ultimo Oktober notiren: Franzosen 626,50—628,50—626—626,50, Lombarden 283,50—280,50—283,50, Kreditaktien 646,50—648—645,50, Wiener Bankverein 252,50—251,50, Darmstädter Bank 174,10—174,25—173,75, Diskonto-Kommandit-Antheile 232,25—233,25—232,25, Deutsche Bank 174,25—174,40 bis 174,10, Dortmunder Union 101,,75—103,40—102,75, Laurahütte 126,60—127,50—126,90. — Der Schluß war ziemlich fest. — Privatdiskonten 4⅛ Prozent.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 30. September 1881.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Preuß. Cons. Anl	4½	105,60 bz
do. neue 1876	4	101,50 bz
Staats-Anleihe	4	100,50 G
Staats-Schuldsch.	3½	99,00 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	
Berl. Stadt-Obl.	4½	102,30 bzG
do. do.	3½	95,75 G
Schldv. d. B. Kfm.	4½	
Pfandbriefe:		
Berliner	5	106,25 B
do.	4½	103,50 bzG
Landsch. Central	4	100,10 bzG
Kur- u. Neumärk.	3½	95,75 bz
do neue	3½	91,25 bz
do.	4	101,20 bz
do. neue	4½	
N. Brandbg. Kred.	4	
Ostpreußische	3½	91,50 B
do.	4	100,40 bz
do.	4½	
Westpr. rittersch.	3½	91,30 bz
do.	4	100,60 G
do. I. B.	4	100,40 bz
do. II. Serie	4½	102,60 bz
Neuldsch. II. Serie	4	100,00 bzB
do. do.	4½	102,60 G
Posensche, neue	4	100 00 bz
Sächsische	4	
Pommersche	3½	91,25 G
do.	4	100,60 bz
do.	4½	102,25 bz
Schlesische altl.	3½	
do. alte A.	4	
do. neue I.	4	
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	100,50 bz
Pommersche	4	100,70 bz
Posensche	4	100,20 bz
Preußische	4	100,70 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	101,00 bz
Sächsische	4	101,00 G
Schlesische	4	101,25 G
20-Frankstücke		16,18 G
do. 500 Gr.		
Dollars		4,23 G
Imperials		16,66 G
do. 500 Gr.		
Engl. Banknoten		20,45 B
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		80,70 bz
Oesterr. Banknot.		173,40 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten 100 Rbl		219,15 bz

Deutsche Fonds.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	101,70 bz
P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	146,75 bzB
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	318,50 bzG
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	134,50 bzG
do. 35 fl. Oblig.	—	214,75 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	136,10 bz
Braunsch. 20 thl.-L.	—	102,29 B
Brem. Anl. v. 1874	4	
Cöln-Md-Pr.-Anl.	3½	130,50 bzG
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	126,00 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	122,10 bz
do. II Abth.	5	119,90 bz
Hamb. 50-Thlr.-L.	3	192,50 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	190,00 bz
Mecklb. Eisenbhan.	3½	95,25 bz
Meininger Loose	—	27,60 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	120,90 bz
Oldenburger Loose	3	152,40 bz
D.-G.-C.-B-Pf 110	5	109,25 bz
do. do.	4½	104,25 bzG
Dtsch. Hypoth. unk.	5	103,00 bz
do. do.	4½	102,10 bz
Mein. Hyp.-Pf.	4½	102,25 G
Nrdd. Grdkr.-H.-A.	5	100,90 bzG
Pomm Hyp.-Pfdbr.	5	
Pomm. H.-B. I. 120	5	107,75 G
do. II. IV. 110	5	104,75 G
Pomm. III. rkz. 100	5	100,20 B
Pr. C.-B.-H.-Br. rz.		
do. do. 110	5	110,20 B
do. do. 115	4½	106,50 G
Pr. C.-B.-Pfdbr. 100	5	106,80 bz
do. do. rückz. 100	4½	103,50 G
do (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	107,00 G
do. II. rkz. 100	5	100,50 G
Schles. Bod.-Cred.	5	104,50 G
do. do.	4½	105,70 G
Stettiner Nat.-Hyp.	5	101,00 bzG
do. do.	4½	103,50 bzG
Krupp'sche Obligat.	5	109,80 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. gek. 1881	6	
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	125,50 G
Oesterr. Goldrente	4	82,25 bzB
do. Pap.-Rente	4½	66,80 bz
do. Silber-Rente	4½	67,30 bz
do. 250 fl. 1854	4	
do. Cr. 100 fl. 1858	—	347,00 bz
do. Lott.-A. v. 1860	5	125,25 bz
do. do. v. 1864	—	327,00 G
Ungar. Goldrente	6	102,30 bzB
do. St.-Eisb.-Akt.	5	96,30 bzB
do. Loose	—	239,80 bz
Italienische Rente	5	90,50 bzB
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	110,75 G
Finnische Loose	—	51,00 bzB
Russ. Centr.-Bod.	5	85,80 bzB
do. Boden-Credit	5	78,00 B
do Engl. A. 1822	5	90,25 bz
do. do. A. v. 1862	5	90,10 bz
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. cons. A. 1871	5	91,00 bzG
do. do. 1872	5	91,00 bzG
do. do. 1873	5	
do. do. 1877	5	93,60 bzB
do. do. 1880	4	75,90 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	152,60 bz
do. do. v. 1866	5	150,10 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	63,50 G
do. 6. do. do.	5	87,25 bzB
do. Pol. Sch.-Obl.	4	
do. do. kleine	4	
Poln. Pfandbr.	5	66,10 bzG
do. do.	5	
do. Liquidat.	4	57,40 G
Türk. Anl. v. 1865	—	16,40 bzG
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	

***) Wechsel-Course.**

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 100 fl. 2 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 2 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	173,10 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	171,90 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	218,05 bz
do. 100 R. 3 M.	216,10 bz
Warschau 100 R 8 T.	218,65 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 5, für Lombard 6 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 4, Frankfurt a. M. 4½, Hamburg —, Leipzig —, London 4, Paris 4, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	114,50 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	40,90 bz
Bk. f. Sprit-u. Pr.-H.	4	61,60 bzG
Berl. Handels-Ges.	4	123,25 bzG
do. Kassen-Verein.	4	199,75 G
Breslauer Disk.-Bk.	4	102,80 G
Centralbk. f. B.	4	
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	90,75 G
Cöln. Wechslerbank	4	99,00 bzG
Danziger Privatb.	4	109,10 G
Darmstädter Bank	4	172,75 bz
do. Zettelbank	4	109,90 bz
Dessauer Creditb.	4	97,00 B
do. Landesbank	4	121,90 bz
Deutsche Bank	4	173,60 bzB
do. Genossensch.	4	136,25 B
do. Hyp.-Bank.	4	92,30 bzG
do. Reichsbank.	4½	149,60 B
Disconto-Comm.	4	230,75 bz
Geraer Bank	4	95,90 bz
do. Handelsb.	4	94,25 G
Gothaer Privatbk.	4	119,80 bz
do. Grundkredb.	4	100,10 G
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	97 75 G
Leipziger Creditb.	4	162,75 G
do. Discontob.	4	120,10 bzG
Magdeb. Privatb.	4	116,75 bz
Mecklb. Bodencred.	4	62,00 G
do. Hypoth.-B.	fr.	97,50 G
Meining. Creditbk.	4	105,75 bzG
do. Hypothekenbk.	4	94,50 G
Niederlausitzer Bank	4	100,75 bzB
Norddeutsche Bank	4	191,50 bzG
Nordd. Grundkredit	4	55,60 bz
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern. Bk.	4	104,90 bzG
Posen. Landwirthsch	4	76,00 G
Posener Prov.-Bank	4	128,00 B
Posener Spritaktien	4	52,40 bz
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	112,50 bz
do. Centralbdn.	4	124,60 G
do. Hyp.-Spielh.	4	98,50 bzG
Produkt.-Handelsbk	4	76,00 G
Sächsische Bank	4	125,00 G
Schaaffhaus. Bankv.	4	94,90 bzG
Schles. Bankverein	4	113,90 B
Südd. Bodenkredit	4	143,25 bzG

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	203,50 B
Dannenb. Kattun.	4	
Deutsche Bauges.	4	6[illegible],40 G
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	1,90 bz
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	62,90 bz
Dortmunder Union	4	16,75 bzG
Egells Masch.-Akt.	4	31,10 G
Erdmannsd. Spinn.	4	34,00 bz
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	78,00 bz
Gelsenkirch.-Bergw.	4	135,00 bzB
Georg-Marienhütte	4	94,00 G
Hibernia u. Shamr.	4	98,60 bzG
Immobilien (Berl.)	4	84,00 B
Kramsta, Leinen-F.	4	98,50 G
Lauchhammer	4	32,20 bzG
Laurahütte	4	126,25 bzG
Luise Tiefb.-Bergw.	4	57,70 bz
Magdeburg. Bergw.	4	119,00 B
Marienhüt. Bergw.	4	59,70 bz
Menden u. Schw. B.	4	75,25 bz
Oberschl. Eis.-Bed.	4	44,50 G
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	89,50 bzB
Phönix B.-A. Lit. B.	4	48,00 bzB
Redenhütte cons.	4	105,00 B
Rhein.-Nass. Bergw.	4	74,00 B
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	25,25 bzG
Unter den Linden	4	
Wöhlert Maschinen	4	29,50 G

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	48,20 bz
Altona-Kiel	4	191,90 bz
Bergisch-Märkische	4	120,70 bzG
Berlin-Anhalt	4	135,00 bzG
Berlin-Dresden	4	20,50 bzG
Berlin-Görlitz	4	32,00 bz
Berlin-Hamburg	4	296,50 bzG
Bresl.-Schw.-Frbg	4	102,80 bz
Hall.-Sorau-Guben	4	22,80 bz
Märkisch-Posener	4	33,60 bz
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Nordhausen-Erfurt	4	31,25 bzG
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	249,25 bz
do. Lit. B.	3½	196,00 bzB
Ostpreuß. Südbahn	4	56,00 bzG
Rechte Oderuferb.	4	168,00 bzG
Rhein-Nahebahn	4	16,60 bz
Stargard-Posen	4½	103,00 bzG
Thüringische	4	212,70 bz
do. Lit. B. v. St. gar	4	100,00 G
do. Lit. C. v. St gar.	4½	111,75 G
Ludwigsh.-Berbach	4	206,00 bzB
Mainz-Ludwigsh.	4	101,20 bz
Weimar-Geraer	4½	52,00 bzG
Albrechtsbahn	5	39 00 G
Amsterd.-Rotterd.	4	142,90 bz
Aussig-Teplitz	4	237,25 bz
Böhm. Westbahn	5	139,00 bzG
Brest-Grajewo	5	
Dux-Bodenbach	4	158,25 bzG
Elisabeth-Westbahn	5	94,00 bzG
Kais. Franz Joseph	5	84,50 G
Gal. (Karl Ludwig.)	5	141,40 bz
Gotthard-Bahn 90%	6	75,57 bz
Kaschau-Oderberg	4	65,00 bzG
Lüttich-Limburg	4	13,40 bzB
Oestr.-frz. Staatsb.	4	
do. Nordw.-B	5	406,50 bz
do. Litt. B. Elb.	4	456,00 bz
Reichenb.-Pardubitz	4½	73,70 bz
Kronpr. Rud.-Bahn	5	74,00 bzG
Rjask-Wjas	5	
Rumänier	3½	62,10 bz
do. Certifikate	4	
Russ. Staatsbahn	5	140,25 bz
do. Südwestbahn	5	65,20 bz
Schweizer Unionb.	4	47,00 bz
Schweizer Westbahn	4	32,60 G
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	134,00 bzB
Warschau-Wien	4	256,50 bzB

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Berlin-Dresden	5	43,75 bzG
Berlin-Görlitzer	5	97 00 bzG
Halle-Sorau-Gub.	5	95,40 bzG
Märkisch-Posen	5	115,00 bzG
Marienb.-Mlawka	5	102,50 bzG
Münster-Enschede	5	23,25 bzB
Nordhausen-Erfurt	5	97,75 G
Oberlausitzer	5	47,00 bzG
Oels-Gnesen	5	48,60 bzG
Ostpreuß. Südbahn	5	93,00 bzG
Posen-Creuzburg	5	68,25 bzG
Rechte Oderuf. Bahn	5	164,10 bzG
Rumänische	5	
Saalbahn	5	72,25 bzG
Saal-Unstrutbahn	3	
Tilsit-Insterburg	5	78,75 bzB
Weimar-Geraer	5	38,00 B

Staatsbahn-Aktien.

Brl.-Potsd.-Magd.	4	
Berlin-Stettin	4½	117,00 bzB
Cöln-Minden	6	151,80 bz
Magd.-Halberstadt	3½	88,60 bzG
Mgd.-Halbst. B. abg.	3½	89,10 bzG
do. B. unabg.	3½	89,10 bzG
do. C. do. abg.	5	125,50 bzG
Münster-Hamm	4	
Niederschl.-Märk.	4	100,25 G
Rhein. St.A. abg.	6½	162,00 B
do. neue 4 proc.	5	159,00 bz
do. Lit. B. gar.	4	99,70 bzG

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	99,40 bzG
do. do. II.	5	99,70 bzG
do. do. III.	5	99,70 bzG
Berg.-Märkische I.	4½	102,70 bzG
do. II.	4½	102,70 bzG
do. III. v. St. g.	3½	94,00 G
do. do. Litt. B.	3½	94,00 G
do. do. Litt. C.	3½	93,00 G
do. IV.	4½	102,70 bzG
do. V.	4½	102,70 bzG
do VI.	4½	103,10 bz
do. VII	4½	102,70 bzG
Aachen-Düsseldf. I	4	
do. do. II	4	
do. do. III	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	99,95 G
do. do. II	4½	
do. Dortm.-Soest	4	
do. do. II.	4½	
do. Nordb. Fr. W.	4½	102,30 bz
do. Ruhr.-K.-G. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III	4½	
Berlin-Anhalt A.	4½	102,50 bz
do. B.	4½	102,50 bz
do. Litt. C.	4½	102,50 bz
Berlin-Görlitz	4½	102,00 G
do. do. Litt. B.	4½	102,00 B
Berlin-Hamburg I.	4	100,10 G
do. do. II	4	100,10 G
do. do. III.	4½	103,50 bzB
Brl.-Ptsd.-M. A. B.	4	
do. do. C.	4	100,00 G
do. do. D.	4½	103,10 bz
do. do. E.	4½	102,40 G
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	100,50 G
do. do. III.	4	100,50 G
do. IV. v. St. g.	4	100,50 G
do. VI. do.	4	
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4	
do. do. Litt. G	4½	102,30 bzG
do. do. Litt. H.	4½	102,30 bzG
do. do. Litt. I	4½	102,30 bzG
do. do. 1876	5	106,10 bzG
Cöln-Minden IV.	4	100,50 G
do. do. V.	4	100,20 G
do. do. VI.	4½	103,70 bz
Halle-Sorau-Guben	4½	103,25 bzG
do. do. C.	4½	
Hannov.-Altenbk. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	102,25 G
Mainz-Ludwigsh.	4½	102,80 G
do. do.	5	106,10 G
Magd.-Halberstadt	4½	
do. do. de 1861	4½	102,40 G
do. do. de 1873	4½	102,40 G
do. Leipz. A.	4½	103,90 bzG
do. do. B.	4	100,20 G
do. Wittenberge	4½	
do. do.	3	84,25 bz
Niederschl.-Märk. I.	4	100,00 G
do. II. a 62½ thlr.	4	100,25 G
do. Obl. I. u. II.	4	100,00 G
do. do. III conv.	4	100,25 B
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	100,60 bzB
do. D.	4	100,60 bzB
do. E.	3½	94,50 G
do. F.	4½	
do. G.	4½	
do. H.	4½	103,25 G
Oberschles. v. 1869	4½	
do. v. 1873	4	100,60 bzB
do. v. 1874	4½	104,00 G
Brieg-Neisse	4½	102,50 G
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	4½	
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte-Oder-Ufer	4½	
Rheinische	4	101,50 B
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	102,75 bzG
do. v. 1862, 64	4½	120,75 bzG
do. v. 1865	4½	120,75 bzG
do. 1869, 71, 73	4½	102,25 bzG
do. v. 1874, 77	4½	
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	102,90 bzG
do. II. do.	4½	102,90 bzG
Schleswiger	4½	
Thüringer I.	4	100,50 B
do. II.	4½	
do. III.	4	100,50 B
do. IV.	4½	103,00 B
do. V.	4½	103,00 B
do. VI.	4½	103,00 B

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	87,50 G
Gal. Karl-Ludwig I.	5	93,25 bzG
do. do. II.	5	93,25 bzG
do. do. III.	5	93,25 bzG
do. do. IV.	5	93,25 bzG
Lemberg-Czernow. I	5	81,40 G
do. II.	5	84 60 G
do. III.	5	82,40 bzG
do. IV.	5	83,20 bzB
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	48,40 bzB
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	378,75 G
do. Ergänzsb.	3	362,90 B
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	104,80 bzG
do. II. Em.	5	104,80 bzG
Oesterr. Nordwest.	5	88,60 bzG
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	87,20 G
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	82,20 bz
Kronpr. Rud.-Bahn	5	84,25 bz
do. do. 1869	5	83,90 G
do. do. 1872	5	83,90 G
Rab-Graz Pr.-A.	4	95,25 bzG
Reichenb.-Pardubitz	5	84,30 G
Südösterr. (Lomb.)	3	287,75 bzB
do. do. neue	3	286,25 bzG
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	99,40 bz
Brest-Grajewo	5	92,60 bzB
Charkow-Asow g.	5	95,60 bz
do. in Lstr. a 20	5	
Chark.-Krementsch.	5	94,25 bz
Jelez-Orel, gar.	5	94,60 bz
Koslow-Woron. gar	5	98,90 bzB
Koslow-Woron. Ob.	5	87,40 bzG
Kursk-Chark. gar.	5	95, 0 bz
K.-Chark-As. (Obl.)	5	86,30 bz
Kursk-Kiew, gar.	5	100,50 bz
Losowo-Sewast.	5	83 40 bz
Mosko-Rjäsan, g.	5	103,00 G
Mosk.-Smolensk, g.	5	97,00 bz
Schuja-Iwanow.	5	95,60 bzB
Warsch.-Teresp., g.	5	96,75 bzG
do. kleine, g.	5	97,60 B
Warschau-Wien II.	5	102,90 G
do. III.	5	102,90 bzG
do. IV.	5	102,90 bzG
Zarskoe-Selo	5	73,25 bz

[illegible] und Verlag von W. Decker & Comp. [illegible] in Posen